




„DU SOLLTEST EIGENTLICH NICHT MEHR AUTO FAHREN ...“

Tipps für das Gespräch mit Parkinson-Patienten

*Der besseren Lesbarkeit halber
verwenden wir in dieser Broschüre
nur die männliche Version von
Patient, Betroffener, Partner o. Ä.
Selbstverständlich sind immer
auch die Frauen gemeint, auf deren
Verständnis wir hoffen.*



INHALT

Des Deutschen liebstes Kind ...	4
Dies sind erste Anzeichen	6
Wir müssen reden ...	9
Ein Wort zum Schluss	13

DES DEUTSCHEN **LIEBSTES** KIND ...

... ist und bleibt das eigene Auto! Das belegen verschiedene Untersuchungen aus der Vergangenheit und Gegenwart immer wieder. Kein Wunder – ist doch das Autofahren in unserer Gesellschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, selbstständig und unabhängig leben, bzw. am beruflichen und sozialen Leben teilhaben zu können.

Auch für den Gesetzgeber ist die persönliche Mobilität ein wichtiges Gut, das nicht ohne Weiteres eingeschränkt werden darf. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse des Einzelnen als auch das Interesse der Allgemeinheit an der Sicherheit des Straßenverkehrs zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber hat daher in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) festgelegt, dass jeder bestimmte körperliche und psychische Voraussetzungen erfüllen muss, um ein Kraftfahrzeug sicher führen zu können: die sogenannte Fahreignung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass bei Menschen mit Parkinson, ebenso wie bei einigen anderen neurologischen Erkrankungen, die Fahreignung infrage gestellt sein kann.

Menschen mit Parkinson haben daher eine besondere Vorsorgepflicht. Nach dem Gesetz besteht für jeden Erkrankten die Verpflichtung, regelmäßig prüfen zu lassen, ob die Fahreignung trotz (fortschreitender) Erkrankung Bestand hat. Wichtig wird daher eine möglichst ehrliche Selbsteinschätzung des Betroffenen in Bezug auf seine Fahrtüchtigkeit. Und auch Sie als Angehöriger spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle! Denn während die Betroffenen selbst oft zum Bagatellisieren neigen, fallen Ihnen vermutlich eher bestimmte Fahrfehler auf, die Sie an der Fahreignung Ihres Angehörigen zweifeln lassen.

Nun nimmt man niemandem gerne das oben genannte liebste Kind weg ... Wie also können Sie das Thema überhaupt ansprechen? Einfach ist das nicht. Angst vor barschen Entgegnungen, Verärgerung oder auch verletzten Gefühlen halten Sie vielleicht immer wieder davon ab, die Sprache auf das Autofahren zu bringen. Und doch sind Sie als Angehöriger in die Vorsorgepflicht eingebunden und sollten sich ein Herz fassen.

Verständliche Informationen zu den rechtlichen Grundlagen können Sie im dPV-Ratgeber Nr. 7, „Freie Fahrt trotz Parkinson?!“ nachlesen. Diese bieten eine gute Gesprächsgrundlage und liefern zusätzliche Argumente. Woran Sie erkennen können, wodurch die Fahreignung bei Ihrem Angehörigen gefährdet ist und wie Sie das Gespräch angehen können, erfahren Sie in dieser Broschüre.





DIES SIND ERSTE ANZEICHEN

Es muss nicht immer erst zu einem Unfall kommen, bevor Sie aufmerksam werden. Die Anzeichen, die auf eine verminderte Fahreignung bei Menschen mit Parkinson hinweisen, tauchen viel früher auf. Vielleicht spüren Sie zunächst ein Gefühl der Unsicherheit als Beifahrer, lange bevor Ihnen die eigentlichen Einschränkungen bewusst auffallen. Aber Gefühle sind Reaktionen auf Wahrnehmungen.

Was genau sollten Sie beobachten? Im Prinzip könnten Sie sich vorstellen, Sie seien Fahrlehrer oder -prüfer. An nichts anderem orientieren sich diese auch – nur eben ohne die emotionale Komponente, die es einem Angehörigen manchmal so schwer macht.

AUF FOLGENDE DINGE SOLLTEN SIE ACHTEN:

HANDHABUNG UND BEHERRSCHUNG DES FAHRZEUGS

Ist Ihr Angehöriger in der Lage, den Schaltknüppel ohne Probleme zu bedienen? Oder verschaltet er sich gelegentlich? Nutzt er das Kupplungspedal korrekt? Oder meldet Ihnen das Getriebe mit dem unverkennbaren Geräusch, dass der Schaltvorgang nicht korrekt war? Trifft der Betroffene Gas- und Bremspedal im richtigen Moment? Oder wird mitunter das falsche Pedal getreten? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen Kupplung und Gas oder ist das Anfahren sehr ruckelig? Ist der Bremsvorgang weich und vorausschauend oder spontan und stark?

BEACHTUNG DER VERKEHRSREGELN

Hier sollten Sie z. B. die Regel des rechts vor links (insbesondere in Wohngebieten) beobachten. Oder kommt es zu Verletzungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen von mehr oder weniger als 10 km/h? Ist die Geschwindigkeit der Straßen- und Verkehrssituation angepasst? Wird insgesamt zu schnell oder zu langsam gefahren? Wird rechtzeitig geblinkt? Beim Abbiegen und beim Fahrbahnwechsel? Oder wird das Blinken sogar unterlassen? Werden die Ampeln beachtet?

FAHRRELEVANTE VISUELLE WAHRNEHMUNG UND BLICKFÜHRUNG

Beachtet Ihr Angehöriger beim Fahren den Verkehr oder achtet er auf verkehrsunwichtige Dinge? Orientiert er sich nach Wegweisern oder übersieht er diese bzw. reagiert nicht entsprechend? Werden Ampeln oder kritische Verkehrssituationen rechtzeitig bemerkt?

EINHALTEN DER FAHRSPUR

Hier sollte man das Fahrspurverhalten beachten. Gibt es Abweichungen nach links oder rechts? Wird in der Kurve die Spur gehalten oder wird auf die Gegenfahrbahn ausgewichen? Die neuen Fahrbahnmarkierungen haben einen so großen Widerstand, dass das Überfahren ein eindeutiges Geräusch von sich gibt.

FAHRRELEVANTE AUFMERKSAMKEITSLAISTUNGEN

Ist Ihr Angehöriger noch in der Lage zu fahren und sich gleichzeitig mit Ihnen zu unterhalten? Oder reagiert er vielleicht sogar zunehmend gereizt, wenn Sie ihn beim Fahren ansprechen? Ist er gereizt und/oder angespannt, wenn Sie das Radio anschalten? Oder ist er durch ein Gespräch mit Ihnen oder anderen Mitfahrern so abgelenkt, dass er nicht mehr auf den Verkehr achtet, Ampeln oder Verkehrszeichen übersieht? Wie verhält sich Ihr Angehöriger, wenn er längere Strecken gefahren ist? Ist er so entspannt wie sonst auch oder zeigt er sich zunehmend gereizt und angespannt?

SICHERUNGSVERHALTEN

Ist die Bremsbereitschaft ausreichend? Werden Fußgänger, Kinder und Radfahrer beachtet? Oder kommt es vermehrt zu gehäuften brenzligen Situationen? Wie ist der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug? Ist der Abstand zu Hindernissen oder zu Fahrzeugen, auch auf der rechten Seite, zu gering? Nutzt der Betroffene den Rückspiegel und beide Außenspiegel? Wird der Schulterblick beim Fahrbahnwechsel und beim Abbiegen durchgeführt? Werden Einmündungen und Hindernisse beachtet? Werden Gefahrensituationen früh erkannt?

UNFALLTRÄCHTIGE SITUATIONEN

Das eindeutigste Zeichen sind sicherlich die unfallträchtigen Situationen. Hier ist es dann mehr als offensichtlich, dass etwas nicht mehr so funktioniert, wie es das für das Autofahren eigentlich sollte.

WIR MÜSSEN REDEN ...

Nun sind Ihnen einige oder gar zu viele der eben genannten Dinge aufgefallen. Wie aber sprechen Sie dieses heikle Thema an? Neben der sachlichen Auseinandersetzung und Darlegung der rechtlichen Grundlagen gibt es eine nicht unerhebliche emotionale Komponente. Ganz ehrlich: niemand, auch Sie nicht, würde so leicht auf das Autofahren verzichten wollen, bedeutet es doch Freiheit, Unabhängigkeit und viel Komfort.

TIPPS FÜR DAS GESPRÄCH – DAMIT WIR UNS NICHT FALSCH VERSTEHEN ...

„ICH“ STATT „DU“

Versuchen Sie, bei sich zu bleiben und von sich und Ihren Gefühlen zu sprechen, anstatt anklagend mit dem erhobenen Zeigefinger zu mahnen. Ein „Ich mache mir Sorgen“,

„Ich fühle mich unwohl dabei“ oder „Ich habe Angst um dich“, kommt beim Gesprächspartner anders an, als ein „Du solltest aber nicht ...“, oder ein „Ich denke, es ist besser, dass du ...“.

Lassen Sie Ihrem Gegenüber Raum für die eigenen Entscheidungen, ohne ihn anklagend an die Wand zu drängen. Hierbei können die erwähnten sachlichen Grundlagen dem Betroffenen helfen, selbst die Entscheidung zu fällen. Eine Möglichkeit wäre z. B.: „Ich habe ein paar Informationen zur Fahreignung erhalten. Wollen wir mal überlegen, wie wir das überprüfen lassen könnten? Ich habe einfach Angst, dass dir etwas passiert oder dass du in Schwierigkeiten kommen könntest.“ Oder ganz offen „Da gibt es

ein Thema, über das ich mit dir reden möchte. Aber ich fühle mich unwohl dabei und weiß auch nicht so recht wie ...". Das ist ehrlich und lässt Ihrem Gegenüber genügend Raum für die eigene Reaktion.



KONKRETE SITUATIONEN UND KONKRETES VERHALTEN ANSPRECHEN

Versuchen Sie, Verallgemeinerungen zu vermeiden. Wir neigen dazu, Worte wie „immer“ und „nie“ zu verwenden. Diese Worte sind aber in der Regel nicht korrekt. Auch jemand, dem wir z. B. vorwerfen, er hätte noch nie den Müll rausgebracht, hat mindestens einmal den Müll rausgetragen. Nehmen Sie z. B. eine kritische Verkehrssituation als Grundlage, um das Thema anzusprechen. „Vorhin, als wir dort entlanggefahren sind – das war ja ganz schön knapp, oder?“

RÜCKMELDUNG GEBEN

Wenn Ihr Angehöriger eine ganz andere Sichtweise hat, melden Sie ihm in angemessener Form zurück, dass seine Äußerungen Sie irritieren oder dass Sie diese als verletzend und unangenehm empfinden. „Ich bin erstaunt, dass du das so siehst.“ oder: „Es tut mir weh, das zu hören.“

PAUSE MACHEN, WENN EMOTIONEN HOCHKOCHEN

Bei unangenehmen Themen kann es passieren, dass wir die sachliche Ebene verlassen und uns auf die emotionale Ebene begeben. Dies ist dann aber leider die Ebene, auf der wir anfangen uns gegenseitig wehzutun. Wenn Sie merken, dass ein sachliches Gespräch nicht länger möglich ist, unterbrechen Sie das Gespräch und setzen es fort, wenn die Gefühle sich beruhigt haben. Manchmal ist es auch hilfreich, ein solches Gespräch an einem öffentlichen Ort, z. B. beim Abendessen im Restaurant, zu führen. Dort ist man aufgrund der Umgebung schon etwas zurückhaltender und die Gefahr ist geringer, dass das Gespräch aus dem Ruder läuft.

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG HOLEN

Oft wiegt das Wort einer Fachperson, z. B. eines Arztes, mehr als das der Angehörigen. Wenn der Erkrankte uneinsichtig ist, versuchen Sie doch, sich Hilfe vom Arzt zu holen. Verweisen Sie den Arzt auf seine Aufklärungspflicht bezüglich der Fahreignung. Es kann auch helfen, wenn Ihr

Angehöriger beim Arzt die Aufklärung unterschreibt. Im Allgemeinen fühlt man sich eher zu etwas verpflichtet, wenn man seine Unterschrift unter ein Dokument setzt.

SCHENKEN SIE EINE FAHRSTUNDE

Wenn der Betroffene überzeugt ist, dass er noch fahren kann, können Sie ihm ja vielleicht einen Gutschein für eine Fahrstunde schenken. Erklären Sie dies mit der Vorsorgepflicht. Wenn der Fahrlehrer die Fahrstunde positiv bewertet, können Sie sich das bescheinigen lassen und zu den Kfz-Dokumenten legen, um im Falle eines Falles nachweisen zu können, dass Vorsorge getroffen wurde. Sollte die Fahrstunde nicht gut beurteilt werden, hat auch hier das Wort des Fahrlehrers oft mehr Kraft als das des Partners oder direkten Verwandten.



Vielleicht ist ja auch eine eingeschränkte Fahreignung mit Auflagen möglich. Auch da können Fahrlehrer helfen. Eine Auflage kann z. B. sein, dass man mit gedrosselter Geschwindigkeit fährt oder, dass nur noch ein Automatikfahrzeug gefahren werden kann oder, dass man nur noch kurze Strecken fahren darf. Es gibt da viele Möglichkeiten. Fahrlehrer, die sich mit Behindertenschulungen auskennen, können auch hier helfen.

Übrigens: den Führerschein verliert Ihr Angehöriger auch bei schlechter Bewertung der Fahrstunde nicht!

LÖSUNGEN UND HILFE ANBIETEN

Der Betroffene sieht erst einmal natürlich nur die Entbehrungen und Einschränkungen. Es kann helfen, hier gleich Alternativen bieten zu können. So können Sie z. B. vorschlagen Einkäufe oder andere Erledigungen zu übernehmen. Oder Sie schenken zu Geburtstagen Taxi-Gutscheine oder Fahrten-Gutscheine. In manchen Gemeinden fahren auch Seniorenbusse oder Schulbusse, die genutzt werden können. Vielleicht schauen Sie mal, was in Ihrem Wohnort möglich ist und überlegen, wo Sie unterstützen und helfen können.

EIN WORT ZUM SCHLUSS

Es ist und bleibt ein schwieriges Thema, aber das Gespräch ist ein Anfang. Versuchen Sie Ihren Angehörigen bei der möglichen Trennung vom Autofahren zu begleiten. Wenn Ihnen ein oder mehrere der genannte Probleme beim Fahren aufgefallen sind, sprechen Sie dies offen an und schlagen ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt vor.

Es ist ein Trauerprozess, der auch Trost und Verständnis und nicht nur den ermahnenden Zeigefinger benötigt. Zeigen Sie, dass Sie verstehen, mit wie vielen Entbehrungen der Verlust oder die Beschränkung der Fahreignung verbunden ist. Versuchen Sie im Gespräch gemeinsam Lösungen und/oder Alternativen zu finden. Nutzen Sie die Aufklärungspflicht des Arztes, damit nicht nur Sie der Böse sind.

Letztendlich entscheidet der Arzt, ob jemand noch fahren darf oder nicht. Die wichtigere Aufgabe für Sie als Angehörigen besteht dann darin, den Betroffenen emotional zu begleiten und für ihn da zu sein.

Sie haben schon andere Dinge gemeinsam gemeistert und werden auch das schaffen!

IMPRESSUM

Deutsche Parkinson Vereinigung e. V.

JuPa Rheinland-Pfalz (Junge Parkinsonkranke)

Gartenstraße 11

67699 Schneckenhausen

Tel.: 06301 31759 (795873)

Fax: 06301 795822

Mobil: 0151 18361666

E-Mail: kontakt@jupa-rlp.de

www.jupa-rlp.de

klarigo –

Verlag für Patientenkommunikation oHG

Bergstraße 106 a

64319 Pfungstadt

www.klarigo.eu

Idee und Konzeption:

klarigo – Patricia Martin, Kim Zulauf

Text:

Dipl.-Psych. Franka Weber

August-Bier-Klinik

Bad Malente-Gremsmühlen

Die klarigo – Verlag für Patientenkommunikation oHG ist bestrebt, vollständige, aktuelle und inhaltlich zutreffende Informationen in dieser Broschüre zusammenzustellen. Gleichwohl kann keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität oder inhaltliche Richtigkeit der dargestellten Informationen übernommen werden. Sollten Sie Fragen zu medizinischen oder gesundheitlichen Aspekten haben, die in der vorliegenden Broschüre thematisiert werden, oder auf Basis der in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Informationen medizinisch oder gesundheitlich relevante Entscheidungen treffen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder eine sonstige hierfür qualifizierte Auskunftsstelle. Sofern über Quellenangaben oder Empfehlungen für weiterführende Informationen auf andere Druckwerke, Internetseiten oder sonstige Informationsquellen verwiesen wird, haftet die klarigo – Verlag für Patientenkommunikation oHG in keiner Weise für dortige Darstellungen.

Diese Broschüre oder Auszüge dieser Broschüre dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form mit elektronischen oder mechanischen Mitteln reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

© klarigo – Verlag für Patientenkommunikation oHG,
Pfungstadt, 2017

Fotos: Titel: South_agency/istockphoto.com; S. 5: MPower/photocase.de; S. 6: DWerner/photocase.de;
S. 9: 1stphoto/istockphoto.com; S. 10: samuelschalch/photocase.de; S.12: complize/photocase.de;
Textur: flash100/fotolia.de



Mit freundlicher Unterstützung:

